

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
- Ordnungsamt -  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen

Ihr Ansprechpartner  
Herr Oehling  
Tel.: 0 44 31 / 85 663  
E-Mail: oliver.oehling@oldenburg-kreis.de

## Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG

Erlaubnisinhaber(in) (Name, Vorname oder Firma)	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Telefon	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber(in) bzw. gesetzliche(r) Vertreter(in)

### 1. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person

Name, Vorname		Geburtsname		<input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich
				<input type="checkbox"/> transgender
Geburtsdatum	Geburtsort			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	andere		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), bei Ausländern auch Heimatanschrift				

Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben

von / bis	Aufenthaltort
von / bis	Aufenthaltort

Aufgabe im Prostitutionsgewerbe:

- Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes
- Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung
- Einlasskontrolle
- Bewachungsaufgaben

Art der Beschäftigung:

- selbständig
- abhängig beschäftigt

## 2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)

nein     ja: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zu überprüfenden Person

### Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- > Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- > Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „O“, bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohngemeinde)

### Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung.

### Allgemeines

- > Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- > Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.